

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung der Globalmittel 2015 an die Wohlfahrtsverbände

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Zeile 15, für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Transferaufwendungen zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Köln (Globalmittel einschließlich Zweckzuschüsse für besondere Aufgaben) in Höhe von 467.800 €, wie in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt, zu verwenden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderbeträge, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen unverzüglich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 auszuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Am 23.06.2015 hat der Rat der Stadt Köln den Haushalt 2015 beschlossen. Unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung stehen demnach für das Jahr 2015 im Teilbereich 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Interkulturelle Hilfen in Zeile 15, Transferaufwendungen, 467.800,00 € (2014: 467.800,00 €) zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Köln zur Verfügung (Globalmittel einschließlich Zweckzuschüsse für besondere Aufgaben).

Die Mittel stehen für folgende Zwecke zur Verfügung:

- Globalmittel für die Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege ohne Synagogengemeinde,
- Sockelbetrag für Synagogengemeinde,
- Zweckzuschüsse (vgl. Anlage) an Spitzenverbände und Mitglieder.

2014 wurden die Globalmittel erstmals nach einem neuen System verteilt: Die Verbände erhalten 100.454,91 €; Ausnahmen sind das DRK mit 31.038,09 € und die Synagogengemeinde mit 25.648,14 € (sogenannter Sockelbetrag).

Für 2015 hat die Verwaltung diesen Vorschlag übernommen (siehe Anlage).

Mit Stand 20.07.2015 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 50 % des Ansatzes 2015 ausgezahlt.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass die Globalmittel zügig an die Wohlfahrtsverbände verteilt werden müssen, um die dringend erforderliche Angebotsstruktur erhalten zu können.